

Bürgermeisteramt  
der  
Stadt Endingen

**Satzung über die Änderung der Satzung  
über den Kostenersatz für Leistungen  
der Freiwilligen Feuerwehr Endingen**

Der Gemeinderat hat am 04. Juli 2007 die Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Endingen beschlossen:

**Punkt 3 wird wie folgt ergänzt:  
Fahrzeuge**

3.9. Löschfahrzeug LF 20/16 je Stunde 126,00 €

**7.  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 22. September 2007 in Kraft.

Endingen, 05.07.2007

Hans-Joachim Schwarz  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Endingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.